



## **Niederschrift**

**über die**

**Sitzung des Kreistages**

---

Sitzungsdatum: Freitag, den 02.12.2011  
Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 10:40 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

**Anwesend waren:**

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Schäfer, Elisabeth  
Wolfshörndl, Stefan  
Joßberger, Ernst

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred MdL  
Brell, Hermann  
Breunig, Anna  
Brohm, Waldemar  
Eberth, Thomas  
Endres, Alfred  
Feuerbach, Anita  
Friedrich, Rainer  
Geulich, Robert  
Gramlich, Edwin  
Hügelschäffer, Karl  
Jungbauer, Björn  
Klopf, Günter  
Klüpfel, Uwe  
Konrad, Gaby  
Kuhn, Barbara  
Losert, Burkard  
Meckelein, Karl  
Rhein, Bernhard  
Scheiner, Bruno  
Schmidt, Martina  
Schraud, Rosalinde  
Wallrapp, Maria  
Weidner, Winfried  
Zorn, Matthias

Mitglieder der SPD Fraktion

Halbleib, Volkmar MdL  
Gernert, Sibylle  
Götz, Eberhard  
Haupt-Kreutzer, Christine  
Kinzkofer, Rainer  
Koch, Heinz  
Mann, Wolfgang  
Reuther, Marion  
Ries, Sonja  
Rüger, Otto  
Schinagl, Ingrid  
Schlereth, Bernhard  
Stichler, Peter  
Wesselowsky, Peter

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Trautner, Christoph  
Heeg, Rita  
Heußner, Karen  
Keck, Andreas  
Pumpurs, Eva  
Rabenstein, Lothar

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fuchs, Rainer  
Freiherr von Zobel, Heinrich  
Juks, Peter  
Kinzinger, Lioba  
Mühleck, Ludwig  
Oechsner, Annemarie  
Rost, Peter Dr.  
Rützel, Thomas  
Wild, Lothar

Mitglieder der REP

Seifert, Berthold  
Kienast, Ernst-Alfred

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias  
Schenk, Otto

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang  
Krämer, Steffen

Schritfführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

Herr Ritter, Fa. Rödl & Partner  
1 Vertreter der Medien  
Zuhörer 5

vom Landratsamt:

Herr Krug  
Herr Buchner  
Frau Dr. Hetzel  
Herr Pahlke  
Herr Horlemann  
Herr Künzig  
Frau Hümmer  
Herr Schebler  
Herr Stumpf

Herr Hart  
Frau Schorno  
Herr Gabel (Fb 31 a)  
Herr Huppmann  
Herr Stein  
Herr Pabst (ab 09:25 Uhr)

vom Kommunalunternehmen:

Herr Dr. Schraml, KU  
Herr Strohmenger, KU

**Abwesend/Entschuldigt:**

Mitglieder der CSU Fraktion

Haase, Ulrike	entschuldigt
Lehrieder, Paul MdB	entschuldigt
Rudolf, Günter	entschuldigt

Mitglieder der SPD Fraktion

Hesselbach, Eva-Maria	entschuldigt
Linsnbreder, Eva	entschuldigt

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Celina, Kerstin	entschuldigt
-----------------	--------------

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Metzger, Alois	entschuldigt
----------------	--------------

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Umstellung auf das Doppische Rechnungswesen zum 01.01.2011 **ZFB 2/033/2011**
2. Aktuelle Entwicklungen im ÖPNV **KU/012/2011**
3. Abfallwirtschaftssatzung 2012 **KU/011/2011**
4. Beteiligungsbericht nach Art. 82 Abs. 3 LkrO für das Jahr 2010 **KrPA/012/2011**
5. Bericht der Gleichstellungsstelle **ZFB 3/001/2011**
6. Bericht der Behindertenbeauftragten **S 2/015/2011**
7. Erlass einer Geschäftsordnung für den örtlichen Beirat nach § 18 d Satz 5 SGB II und Bestellung der Mitglieder **FB 32/027/2011**
8. Änderung der Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg **FB 31b/006/2011**
9. Sozialraumorientierte Jugendhilfe - Jugendamt 2012 **FB 31a/047/2011**
10. Änderung in der Besetzung der Ausschüsse des Kreistages **S 2/016/2011**
11. Sonstiges;  
Hospiz

**Landrat Eberhard Nuß** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien zur voraussichtlich letzten Sitzung des Kreistages in diesem Jahr.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

Vor Einstieg in die Tagesordnung gratuliert er Kreisrat Karl Hügelschäffer nachträglich zum 60. Geburtstag.

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>02.12.2011</b>	<b>Vorlage: ZFB 2/033/2011</b>
		<b>TOP 1</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Finanzen, Liegenschaften und Controlling/Kasse

Betreff:

**Umstellung auf das Doppische Rechnungswesen zum 01.01.2011**

**Sachverhalt:**

Der Kreistag fasste in seiner Sitzung am 20.03.2009 den Beschluss, das doppische Rechnungswesen zum 01.01.2011 einzuführen. Im Frühjahr wurde der erste doppische Haushalt erlassen.

Die für die Erstellung der Eröffnungsbilanz erforderlichen Arbeiten sind soweit abgeschlossen. Die Finanzverwaltung wurde bei diesem Projekt durch die Rödl & Partner GmbH, Äußere Sulzbacher Straße 100, 90491 Nürnberg beraten und unterstützt.

Ein Vertreter von Rödl & Partner stellt in dieser Sitzung die Eröffnungsbilanz vor. Entsprechende Unterlagen zur Eröffnungsbilanz werden in der Sitzung verteilt.

**Debatte:**

Im Anschluss an die Ausführungen von **Herrn Ritter** von der Fa. Rödl & Partner beantwortet dieser noch Anfragen von **Kreisrat Krämer** zu dem Ausfallrisiko in Höhe von 1,6 Mio. Euro in der Jugendhilfe. Des Weiteren von **Kreisrat Traunter** zu der Bewertung von Straßen sowie von **Kreisrat Seifert**, der in dem Ganzen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Spezialisten und Experten sieht und feststellt, dass es früher transparenter gewesen sei.

**Kreisrat Halbleib, MdL**, legt grundsätzlich Wert auf die Feststellung, dass dies heute der erste Bericht sei. Nun könnten sich die Fraktionen im Einzelnen mit dem Papier befassen und auch der Kommunale Prüfungsverband müsse das Ganze nochmals genauer anschauen.

Der heute vorgelegte Entwurf der Eröffnungsbilanz diene als Grundlage den Fraktionen, um sich im Kreisausschuss und Kreistag damit zu befassen. Dies sei wichtig, da sich die Eröffnungsbilanz später in den weiteren Bilanzen fortschreibe.

**Ltd. Verwaltungsdirektor Krug** bestätigt, dass der heute vorgelegte Entwurf zunächst der Kenntnisnahme gedient habe. Wenn der Kommunale Prüfungsverband diesen Entwurf der Eröffnungsbilanz geprüft habe, werde dieser in die Fraktionen gegeben. Die Verwaltung sei jederzeit zu Erläuterungen und Beratungen bereit.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 2

Zur Kenntnis an

Münc  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>02.12.2011</b>	<b>Vorlage: KU/012/2011</b>
		<b>TOP 2</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Kommunalunternehmen

Betreff:

## **Aktuelle Entwicklungen im ÖPNV**

### Sachverhalt:

**Herr Dr. Schraml**, Vorstand des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg, führt zur aktuellen Entwicklung zum ÖPNV folgendes aus:

*„Meine Damen und Herren,*

*zum ÖPNV haben wir in den letzten Kreistagssitzungen immer wieder über die aktuellen Entwicklungen berichtet. Erstes Stichwort Semesterticket. Sie haben es heute in der Zeitung gelesen. Vorgestern wurden auch die Verwaltungsrat- und Aufsichtsratsmitglieder informiert, dass es jetzt einen Kompromiss gegeben hat. Das Ganze ist nicht so gelaufen, wie man es sich optimalerweise vorstellt. Das Semesterticket ist jetzt formal für drei Jahre gerettet, formal wohlgeemerkt. Es ist so, dass der Vertrag nach einem Jahr erlischt, wenn die Verbunderweiterung Main-Spessart nicht bis zum 31.07.2012 kommt und dass der Vertrag nach zwei Jahren unwirksam wird, wenn die Verbunderweiterung Stadt und Landkreis Schweinfurt nicht zum 31.07.2013 erfolgt. Beide Termine sind so mit Sicherheit nicht einzuhalten, deswegen sage ich formal. Es ist nur ein Jahresvertrag. Das Wintersemester läuft noch nach dem alten Vertrag für 46 €, das Sommersemester 2012 und das Wintersemester 2012/2013 dann zu einem Preis von 55 €, was einer Erhöhung von ca. 20 % entspricht. Darüber kann man sich heftig streiten, ob 20 % nicht zu viel sind. Man kann sich auch darüber streiten, ob die Ausgangsbasis bereits zu niedrig kalkuliert war, aber das ist viele Jahre her. Auf jeden Fall ist es jetzt gerettet, für uns ein ganz wichtiger Punkt. Ich habe es auch mehrmals in den Sitzungen betont, dass es standortpolitisch und regionalpolitisch von Bedeutung ist, ein Vorteil auch gegenüber Nürnberg und München, die kein Semesterticket haben. Man sollte dies nicht leichtfertig aufs Spiel setzen. Die Regierung von Unterfranken hat hier sehr gute Arbeit geleistet, wobei sie als Vermittler dafür eigentlich nicht da ist. Sie hat sich aber dafür eingesetzt, dass wir jetzt diesen Kompromiss haben, der in den nächsten Tagen dann unterzeichnet wird. Unser Ansinnen war, dass wir sofort wieder in die Verhandlungen gehen und es jetzt etwas nüchterner und sachlicher angehen und nicht alles auf den letzten Drücker machen. Wir werden jetzt die Zeit nutzen, um frühzeitig einen zukunftsfähigen Vertrag auszuhandeln.*

*Zweiter Punkt: Die Verbunderweiterung Neustadt/Aisch steht vor der Tür zum 1. Januar. Morgen ist die Jungfernfahrt nach Uffenheim, wer sich noch beteiligen will, 16:40 Uhr Abfahrt am Bahnhof zum Weihnachtsmarkt nach Uffenheim. Dort wird der Landrat da sein und uns begrüßen, dann fahren wir wieder zurück. Wir erweitern das Verbundgebiet nicht um den ganzen Landkreis Neustadt/Aisch, wir laufen auch dem VGN nicht den Rang ab, der Landkreis bleibt VGN-Gebiet. Die Menschen, die im Grenzgebiet wohnen (Markt Bibart, Uffenheim und Scheinfeld) können nicht nur von den Bahnhaltdepunkten, sondern auch von den Busstationen aus in den VVM mit einem VVM-Ticket fahren und natürlich auch das Semesterticket nutzen. Das war ein Hauptwerbeaspekt gegenüber dem Landkreis Neustadt/Aisch.*

*Die Verbunderweiterung Main-Spessart ist etwas schwieriger. Wir sind derzeit beim Planfall 5 b. Sie sehen wie schwierig es ist, zwei Schritte vor, einer zurück. Jetzt haben wir wieder einen nach vorne getan. Ob es der 01.08. wird, wissen wir nicht. Tendenz: eher nicht. Es gibt Vorlaufzeiten von der Bahn von 6 Monaten und es gibt tatsächlich Vorlaufzeiten von der Stadt Erfurt, der Gesellschafterin der Erfurter Bahn, die auch von 6 Monaten sind. Ich weiß nicht wie oft die Sitzungen haben. Es müsste bis Ende Januar ein komplettes Vertragswerk unterschriftsreif vorliegen. Das werden wir definitiv nicht schaffen und das schafft auch Main-Spessart nicht. Es macht es schwieriger, dass dort ganz andere Strukturen sind als im Landkreis Kitzingen. Im Landkreis Kitzingen wurde das Projekt von der Landrätin und von Herrn Rauh, dem dortigen ÖPNV-Beauftragten, getragen. Im Landkreis Main-Spessart haben wir keinen ÖPNV-Beauftragten am Landratsamt.*

#### *Ausschreibungen Linienkorridor nordöstlicher Landkreis*

*Wir haben das letzte Mal berichtet, dass das Verfahren läuft. Die Regierung hat uns die Konzession erteilt für das ganze Linienbündel, in etwa links und rechts der B 19. Wir haben dann gemäß VOL ausgeschrieben. Wir haben die Ausschreibung mittelstandsfreundlich gestaltet, sodass die Gefahr, dass ein großer Player in den Landkreis einbricht, nicht gegeben ist. Wir haben das ganze Verkehrsgebiet in sieben Lose aufgeteilt und jeder Bewerber darf maximal drei Lose gewinnen. Auf diese Weise war schon klar, dass sich wesentlich mehr Mittelständler bewerben. So war es auch. Es haben drei Verkehrsunternehmen gewonnen, die im Verkehrsverbund Mainfranken bereits tätig sind. Alle drei sind klassische Familienunternehmen die zu einem Preis gewonnen haben, der bisher auch unser Verhandlungspreis war. Auch dies zeigt, dass wir in der Vergangenheit mit unseren Verhandlungen gar nicht so schlecht gelegen waren. Und das bei erheblichen Leistungsverbesserungen insbesondere im ländlichen Raum, also alles was über die 10 km-Grenze um die Stadt Würzburg hinausgeht. Eine hervorragende Kombination: durch Überplanungen mehr Verkehrsbeziehungen und ein Preis, der akzeptabel ist. Die Mehrkosten bewegen sich in einem sehr geringen sechsstelligen Bereich und das für erhebliche Verkehrsverbesserungen. Die Frist für die Beschwerde läuft jetzt erst in den nächsten Tagen aus. Deswegen können wir auch jetzt noch keine Namen nennen.“*

#### **Debatte:**

Auf Nachfrage von **Kreisrat Halbleib, MdL**, ob der Verbund mit Main-Spessart zumindest bis zum Jahresende 2012 geschaffen werden könne, erwidert zunächst **Landrat Nuß**, dass der politische Wille im Kreistag vorhanden sei. **Vorstand Dr. Schraml** ergänzt, dass der Landkreis Main-Spessart im zweiten Jahr nach seiner Auffassung sogar einen Gewinn einfahren werde. Es sei daher teilweise unverständlich, warum das Ganze nicht schneller gehe.

**Kreisrat Fuchs** möchte wissen, ob für den Landkreis Mehrkosten entstehen. **Vorstand Dr. Schraml** erwidert hierauf, dass dies im geringen sechsstelligen Bereich liege. Die Fristen liefen demnächst aus, erst dann könnten nähere Infos bekannt gegeben werden.

**Kreisrat Halbleib, MdL**, spricht den Stand der Gespräche mit Stadt und Landkreis Schweinfurt an.

**Vorstand Dr. Schraml** erläutert nochmals, warum die Integration von Stadt und Landkreis so schwierig sei. Unter anderem nennt er als Fakt die Tatsache, dass die Stadt Schweinfurt ihre stark subventionierten Tarife beibehalten will.

Entscheidend für ein Zusammenkommen sei, dass die Initiative von der Region Schweinfurt ergriffen werden müsse.

**Landrat Nuß** teilt mit, dass frühere Gespräche mit der seinerzeitigen Oberbürgermeisterin Grieser stets ergebnislos verliefen. Mit deren Nachfolger, Oberbürgermeister Remele, hoffe er einen aufgeschlosseneren Gesprächspartner zu haben. Er spricht ein Gutachten an, das schon vor über drei Jahren in Auftrag gegeben worden sei. Hier müsse die Region Schweinfurt dringend nachhaken und auf Ergebnisse pochen. Der Motor des Ganzen müsse aus der Region Schweinfurt kommen und könne nicht von Würzburg übernommen werden.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an KU – Herrn Dr. Schraml -

Zur Kenntnis an

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>02.12.2011</b>	<b>Vorlage: KU/011/2011</b>
		<b>TOP 3</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Kommunalunternehmen

Betreff:

**Abfallwirtschaftssatzung 2012**

**Sachverhalt:**

Die Abfallwirtschaftssatzung wird redaktionell angepasst. Detailregelungen ohne wesentliche Bedeutung werden in die Bekanntmachung verlagert.

Der Verwaltungsrat hat den Änderungen in seiner Sitzung am 21.10.2011 zugestimmt.

**Debatte:**

**Kreisrat Fuchs** teilt mit, dass er als Verwaltungsrat seinerzeit ebenfalls den Änderungen zugestimmt habe. Allerdings habe er nach der gegenständlichen Sitzung nochmals mit dem Vorstand, Herrn Dr. Schraml, über die Probleme in Markt Randersacker gesprochen. Die Situation in Randersacker sei für ihn der einzige Kritikpunkt, der bis heute nicht gelöst sei. Deshalb bitte er das Kommunalunternehmen nochmals, eine Lösung zu finden. Es könne nicht angehen, dass eine Gemeinde benachteiligt werde. Seine Fraktion werde die Zustimmung zur Abfallwirtschaftssatzung 2012 von einer einvernehmlichen Lösung abhängig machen.

**Landrat Nuß** gibt zu bedenken, dass im Landkreis Würzburg 114 Orte mit hunderten von Straßen seien. Man könne nicht über jedes Problem bezüglich eines Straßenzuges im Kreistag diskutieren.

**Vorstand Dr. Schraml** verweist auf § 15 Abs. 8 Satz 3 der Satzung. Um diesen gehe es in der Diskussion und er müsse feststellen, dass diese Vorschrift schon immer in der Satzung enthalten war. Das Kommunalunternehmen sei an die gesetzlichen Rechts- und Unfallverhütungsvorschriften gebunden. In Randersacker liege tatsächlich ein Problemfall vor, da die Durchfahrt zu eng sei. Die Unfallverhütungsvorschriften sehen eine Mindestdurchfahrtsbreite von 3,50 m vor. Hierbei müsse zur jeweils angrenzenden Bebauung 50 cm Sicherheitsabstand eingehalten werden, so dass ein Fahrzeug maximal eine Breite von 2,50 m haben dürfte. Wie auf dem gezeigten Foto (siehe Anlage) zu erkennen, sei der Abstand vom Fahrzeug zum angrenzenden Bebauung nicht mehr gegeben. Bauliche Veränderungen seien bisher nicht möglich. In der speziellen Gasse könne man mittlerweile nicht mal mehr durch Umklappen der Spiegel am Fahrzeug durchfahren.

Das Kommunalunternehmen habe als Kompromiss bereits angeboten, an den Problemstellen die Tonnen durch ein Fahrzeug mit Hublader nach unten auf einen Sammelplatz zu bringen, um sie dort zu leeren. Die Gemeinde müsste dann die Tonnen wieder zu den einzelnen Häusern zurückbringen. Die Kostenschätzung hierfür belaufe sich auf ca. 1.000,00 Euro pro Jahr, die die Gemeinde entrichten müsste.

Dieses Angebot sei der Gemeinde Anfang Oktober gemacht worden. Die Gemeinde habe mitgeteilt, dass die Umsetzung baulicher Maßnahmen geprüft werde.

Ein Ergebnis insgesamt liegt noch nicht vor, allerdings könne man von einem Scheitern der Verhandlungen oder des Einvernehmens nicht sprechen.

**Landrat Nuß** fasst nochmals zusammen, dass Verhandlungen zwischen dem Kommunalunternehmen und dem Markt Randersacker liefen, mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung unter Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften. Es gäbe daher keinen Grund, der gegen eine heutige Beschlussfassung spräche. Deshalb bitte er um Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Änderung der Abfallwirtschaftssatzung wird zugestimmt.

**Beschluss:**

Der Änderung der Abfallwirtschaftssatzung wird zugestimmt.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 55 Nein: 9

Beschluss-Nr.: KT/2011.12.02/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an KU – Herrn Dr. Schraml -

Zur Kenntnis an

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>02.12.2011</b>	<b>Vorlage: KrPA/012/2011</b>
		<b>TOP 4</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Kreisrechnungsprüfungsamt

Betreff:

**Beteiligungsbericht nach Art. 82 Abs. 3 LkrO für das Jahr 2010**

**Sachverhalt:**

Nach Art. 82 Abs. 3 LkrO hat der Landkreis jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Bericht soll Angaben über den öffentlichen Zweck, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten. Der Bericht ist dem Kreistag vorzulegen. In den Bericht kann jeder Einsicht nehmen. Der Landkreis hat darauf ortsüblich hinzuweisen.

Die von den Gesellschaften übermittelten Angaben wurden vom Kreisrechnungsprüfungsamt zum anliegenden Beteiligungsbericht zusammengestellt (Anlage Nr. 1).

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 24.10.2011 von dem Bericht Kenntnis genommen.

Der Bericht wird dem Kreistag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt von dem Beteiligungsbericht für das Jahr 2010 Kenntnis.

**Beschluss:**

Der Kreistag nimmt von dem Beteiligungsbericht für das Jahr 2010 Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an KrPA

Zur Kenntnis an

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>02.12.2011</b>	<b>Vorlage: ZFB 3/001/2011</b>
		<b>TOP 5</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Gleichstellungsstelle

Betreff:

**Bericht der Gleichstellungsstelle**

**Sachverhalt:**

**Debatte:**

Der Bericht entfällt aufgrund Erkrankung der Gleichstellungsbeauftragten.

Ergebnis: zurückgestellt

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 3

Zur Kenntnis an

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>02.12.2011</b>	<b>Vorlage: S 2/015/2011</b>
		<b>TOP 6</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Büro des Landrats

Betreff:

**Bericht der Behindertenbeauftragten**

**Sachverhalt:**

**Bericht der Behindertenbeauftragten für den Zeitraum Oktober 2010 bis Dezember 2011**

„Sehr geehrter Herr Landrat,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

gerne komme ich heute meiner Aufgabe nach, dem Kreistag Bericht über meine Arbeit als Behindertenbeauftragte zu erstatten.

An den originären Aufgaben, die ich als Behindertenbeauftragte des Landkreises Würzburg wahrnehme, hat sich in den vergangenen 14 Monaten nichts geändert.

Pläne für

- den Bau, den Umbau und die Umnutzung von Kindergärten
- die Sanierung von Schulen
- den Bau und die Sanierung von Straßen
- unsere neuen Senioreneinrichtungen
- die Neugestaltung von Bushaltestellen

um nur einige Beispiele zu nennen, müssen geprüft und begutachtet werden, ob die Nutzung von Menschen mit Behinderung ohne fremde Hilfe möglich ist.

Leider stelle ich nach wie vor fest, dass Barrierefreiheit noch immer nicht bei allen Architekten angekommen ist.

Große Probleme treten bei Umbau- oder Erweiterungsmaßnahmen von Gaststätten auf. Die Bauämter müssen im Genehmigungsverfahren Barrierefreiheit nicht prüfen, die Erlaubnis zum Betrieb einer Gaststätte ist aber an Barrierefreiheit gekoppelt. Gott sei Dank sind die Mitarbeiter in unserem Bauamt sensibilisiert und binden mich ins Genehmigungsverfahren ein.

Hier ist die Landesregierung gefordert. Sehr geehrte Herren Abgeordneten Ländner und Halbleib, hier müssen Änderungen in der Bayerischen Bauordnung erfolgen.

Nachdem die Förderung von Fahrzeugen für den öffentlichen Nahverkehr wieder eingeführt wurde, sind auch Stellungnahmen über Barrierefreiheit von Omnibussen an der Tagesordnung.

Eine Herkulesaufgabe war in diesem Jahr der Wunsch von Badegästen des Erlabrunner Badesees, einen barrierefreien Zugang zum See zu schaffen.

Nachdem der Zweckverband Naherholung ebenfalls einen barrierefreien Einstieg befürwortete, begannen die Überlegungen.

Mittlerweile zeichnen sich zwei unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten ab. Beide Vorschläge werden heute in einer Woche in der Sitzung des Zweckverbandes Erholungs- und Wandergebiet vorgestellt. Deshalb möchte ich heute noch keine Details nennen. Nach dem Beschluss einer Variante muss aus versicherungstechnischen Gründen allerdings noch der GUV oder evtl. der TÜV gehört werden.

Mit Michael Langenhorst vom Netzwerk für Brandschutz für Menschen mit Behinderung organisierte ich eine ganztägige Fortbildungsveranstaltung für Feuerwehrleute und Mitarbeiter in Senioren- und Behindertenheimen zum Thema:

„Wo steht der Brandschutz für Senioren und Menschen mit Behinderung?“

Knapp 50 Personen nahmen an dieser äußerst interessanten Tagung mit verschiedenen Vorträgen teil. Diese Zusammenarbeit soll in Zukunft ausgeweitet werden.

Meine Sprechstunde wird nach wie vor sehr intensiv von Privatpersonen genutzt.

Immer wieder wenden sich Bürgerinnen und Bürger in äußerst schwierigen Problemsituationen mit Fragen und der Bitte nach Unterstützung an mich. In solchen Fällen sehe ich mich als Vermittlerin zwischen Leistungsträgern und Betroffenen, versuche, im Kontakt mit den jeweiligen Stellen, zu einer Lösung der Schwierigkeiten beizutragen.

Ein Thema, das uns mit Sicherheit in Zukunft noch viel mehr beschäftigen wird, ist der Anspruch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, in einer Regelschule unterrichtet zu werden und damit verbunden die Notwendigkeit, einen Schulbegleiter für diese Kinder zu gewinnen.

Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten, unterschiedlicher Finanzierungssätze und Anstellungsmodelle für Schulbegleiter sind viele Eltern verunsichert, aber häufig auch überfordert bei der Suche und dann auch bei der Anstellung dieser Fachkräfte.

Staatsregierung, Bezirke und Landkreise sind meines Erachtens gefordert, einheitliche Richtlinien und Finanzierungssätze zu erarbeiten.

Nachdem der Main-Radweg vor allem aufgrund der Baustelle an der Autobahnbrücke Randersacker nicht ungehindert befahrbar war, habe ich mein Vorhaben, den Radweg gemeinsam mit einem Vertreter des Vereins der Rollstuhlfahrer im Hinblick auf die Nutzbarkeit von Rollstuhlfahrern bzw. Handbike-Fahrern unter die Lupe zu nehmen, auf Eis gelegt. Das steht im Jahr 2012 auf der Agenda.

Selbstverständlich pflege ich nach wie vor den Kontakt und den Austausch mit Behindertenverbänden und den anderen kommunalen Behindertenbeauftragten in Unterfranken.

Ich könnte die Aufzählung einzelner Beratungs- und Unterstützungstätigkeiten noch weiter fortsetzen, möchte jedoch heute darauf verzichten. Vieles konnten Sie schon den Berichten der vergangenen Jahre entnehmen.

Abschließend bedanke ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Hause – und zwar aus den unterschiedlichsten Fachbereichen - für die äußerst kollegiale und konstruktive Zusammenarbeit.

Mein besonderer Dank gilt jedoch Frau Schubert, sie ist Kontaktperson wenn ich nicht im Hause bin.“

### **Debatte:**

**Kreisrat Halbleib, MdL**, stimmt den Ausführungen von Frau Schäfer, gerade was die Schulbegleiter angeht, zu. Er sieht drei wesentliche Probleme, die arbeitsrechtliche Absicherung, die Überforderung der Eltern als Arbeitgeber und die unterschiedlichen Vergütungssätze. Er schlägt deshalb vor, dass Frau Schäfer einen runden Tisch einberuft mit dem Bezirk Unterfranken sowie der Stadt und dem Landkreis Würzburg.

**Stellv. Landrätin Schäfer** hält diesen runden Tisch mit Bezirk, Stadt und Landkreis Würzburg für nicht ausreichend. Wenn man eine einheitliche Handhabung haben wolle, müssten alle unterfränkischen Landkreise und die drei kreisfreien Städte an einen Tisch.

**Landrat Nuß** stimmt den Ausführungen hinsichtlich des Arbeitgebermodells zu. Dies sei schwierig für die Eltern in der Handhabung. Er neigt hier zu einer Änderung in Richtung des Trägermodells. Allerdings hätte er auch gerne den Bund und das Land bei den Verhandlungen dabei, da die Kosten am Ende nicht alleine von den Landkreisen getragen werden könnten.

**Kreisrätin Reuther** spricht die Inklusion an, man lassen die Schulen alleine mit den Behinderten.

**Kreisrat Kinzkofer** teilt mit, dass es in Unterfranken nur sechs Modellschulen gäbe. Eine Diskussion Kommune und Landkreis halte er für überflüssig.

**Kreisrat Ländner** wirft ein, dass es sich zum einen um die Umsetzung und zum anderen um die Frage der Finanzierung drehe. Wenn schon die Umsetzung nicht diskutiert werden solle, weil die Bürgermeister dies ablehnen, wie wolle man dann eine vernünftige Finanzdiskussion führen.

Am Ende der Diskussion bedankt sich **Landrat Nuß** nochmals bei der Behindertenbeauftragten, Frau stellv. Landrätin Schäfer, für ihren Bericht und vor allen Dingen für ihren großartigen Einsatz in diesem Betätigungsfeld.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an

Zur Kenntnis an Behindertenbeauftragte - Frau Schäfer

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

		<b>Vorlage: FB 32/027/2011</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 7</b>
<b>Kreistag</b>	<b>02.12.2011</b>	<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Jobcenter Landkreis Würzburg / Sozialhilfe

Betreff:

**Erlass einer Geschäftsordnung für den örtlichen Beirat nach § 18 d Satz 5 SGB II und Bestellung der Mitglieder**

**Sachverhalt:**

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde die obligatorische Bildung eines örtlichen Beirats nach § 44 b SGB II eingeführt. Die Jobcenter der zugelassenen kommunalen Träger haben nach § 18 d SGB II ebenfalls einen örtlichen Beirat einzurichten.

Der örtliche Beirat hat die Aufgabe, das Jobcenter im FB 32 bei der Auswahl und Gestaltung der angemessenen und zweckmäßigen Eingliederungsinstrumente und Eingliederungsmaßnahmen zu beraten. Zugleich ist durch die Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes Transparenz über das Gesamtspektrum der aktiven Leistungen des Jobcenters hergestellt.

Nach § 18 d Satz 5 gibt sich der Beirat eine Geschäftsordnung. In der Anlage deshalb eine vom Sozialausschuss am 17.10.2011 verabschiedete Geschäftsordnung für den örtlichen Beirat des Jobcenters Landkreis Würzburg.

Die Berufung der Mitglieder des Beirats erfolgt auf Vorschlag der Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, insbesondere den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege, den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie den Kammern und berufsständischen Organisationen. Über deren Bestellung soll ebenfalls in der heutigen Sitzung entschieden werden.

Der Sozialausschuss schlägt laut Beschluss vom 17.10.2011 für die vertretenen Verbände und Organisationen folgende Personen vor:

**Handwerkskammer Unterfranken – Herrn Frank Weth, Geschäftsführer**

**IHK Schweinfurt - Herrn Rudolf Trunk, Hauptgeschäftsführer**

**Agentur für Arbeit – Herrn Achim Schnabel, Stv. Leiter der Agentur Würzburg**

**Staatliches Schulamt**

**im Landkreis Würzburg – Herrn Schulrat Erwin Pfeuffer, zuständig für die vertiefte Berufsorientierung am Schulamt Würzburg**

**Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege**

**Stadt und Landkreis Würzburg – Herrn Günther Purlein, Christophorus GmbH**

**Bündnis Familie und Arbeit – Herrn Rostek, Familienbeauftragter im Landkreis Würzburg**

**Beauftragter für Chancengleichheit – Herrn Kothe**

**Deutscher Gewerkschaftsbund Region Schweinfurt Würzburg**

**- Frau Christine Dörfler**

**Gleichstellungsbeauftragte des Landratsamtes Würzburg – Frau Rottmann-Heidenreich**

An der Spitze des Beirates steht **Herr Landrat Eberhard Nuß** und aus der Verwaltung des Geschäftsbereiches 3 sind zu beteiligen die Geschäftsbereichsleitung, **Frau Dr. Hetzel** und der Leiter des Jobcenters, **Herr Blenk**.

**Debatte:**

**Landrat Nuß** fasst unter Hinweis auf die schriftliche Vorlage nochmals kurz die Hintergründe für den Erlass einer Geschäftsordnung und den örtlichen Beirat nach § 18 SGB II sowie die Bestellung der Mitglieder zusammen.

**Kreisrat Halbleib, MdL**, resümiert, dass man einen Beirat habe, der ein eigenständiges Gremium darstelle und das man den Sozialausschuss habe, der ebenfalls ein eigenständiges Gremium darstelle. Deshalb seine Bitte, die beiden Gremien zusammen tagen zu lassen. Ansonsten habe man zwei Gremien nebeneinander, wodurch unter Umständen auseinanderlaufende Diskussionen zu erwarten seien.

**Landrat Nuß** hält diesen Gedanken für vernünftig, wenn er nicht § 6 der Geschäftsordnung, der lautet: „Die Sitzungen des örtlichen Beirates sind nicht öffentlich“, widerspreche. Er werde daher den Vorschlag überprüfen lassen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt der durch den Sozialausschuss vom 17.10.2011 vorgelegten Geschäftsordnung zu.

Der durch den Sozialausschuss per Beschluss vorgelegten Besetzung des örtlichen Beirates wird ebenfalls zugestimmt.

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt der durch den Sozialausschuss vom 17.10.2011 vorgelegten Geschäftsordnung zu.

Der durch den Sozialausschuss per Beschluss vorgelegten Besetzung des örtlichen Beirates wird ebenfalls zugestimmt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2011.12.02/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an GB 3, FB 32

Zur Kenntnis an

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>02.12.2011</b>	<b>Vorlage: FB 31b/006/2011</b>
		<b>TOP 8</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe

Betreff:

**Änderung der Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg**

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Würzburg betreibt seit April 2007 die qualifizierte Kindertagespflege als öffentliche Einrichtung. Die Förderung in der qualifizierten Kindertagespflege wurde mit Satzung vom 27.07.2009, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 23.07.2010, geregelt.

Aus den Erfahrungen der Organisation der Kindertagespflege und der Entwicklung in anderen bayerischen Städten und Landkreisen sieht der Fachdienst Kindertagespflege Anpassungsbedarf in folgenden Bereichen:

**1. Rentenzuzahlung**

Nach § 23 Abs. 2 SGB VIII sind der Tagespflegeperson nachgewiesene Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung zu erstatten. Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 3 der Fördersatzung erstattet der Landkreis derzeit die Hälfte des Mindestbeitrages zur gesetzlichen Rentenversicherung (z. Zt. 39,80 €), unabhängig davon ob die Tagespflegeperson rentenversicherungspflichtig ist oder nicht. Tagespflegepersonen, deren Einkommen über 400,00 € liegt, unterliegen der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht und müssen entsprechend ihrem Einkommen einen höheren Beitrag als den vom Landkreis bisher berücksichtigten Mindestbeitrag abführen.

Dies führt dazu, dass die betroffenen Tagespflegepersonen des Landkreises Würzburg im Vergleich zu anderen bayerischen Kommunen schlechter gestellt sind. Zudem verstärkt es das Problem, dass Tagespflegepersonen ihre Betreuungszeiten einschränken, um nicht rentenversicherungspflichtig zu werden, weil dies zu finanziellen Nachteilen führen würde. Somit können die Betreuungskapazitäten nicht ausgeschöpft werden.

Vorschlag:

Beibehaltung der bisherigen Regelung mit dem Mindestsatz bei freiwilliger Versicherung, ergänzt um die hälftige Übernahme der festgesetzten Rentenversicherungsbeiträge bei bestehender Versicherungspflicht. Betroffen sind hiervon derzeit ca. 9 Tagespflegepersonen.

**2. Kontaktpflege der Ersatzbetreuung**

Die Springerinnen in der Ersatzbetreuung erhalten derzeit eine Bereitschaftspauschale i. H. v. 396,00 € jährlich. Mit dieser Pauschale werden die mit der Ersatzbetreuungsbereitschaft verbundenen Mindestanforderungen (zweimal im Monat Kontaktpflege zu den zu betreuenden Tagespflegekindern) abgegolten. Tatsächlich sind es häufig jedoch mehr als zwei Termine im Monat. Die Landkreissituation und der Ausbau der qualifizierten Tagespflege ma-

chen es nötig, dass die Ersatzbetreuungskräfte zur Kontaktpflege weitere Wege zurücklegen müssen und dadurch erhebliche Fahrtkosten haben. Im Einzelfall kann es sogar dazu führen, dass die jährliche Pauschale schon alleine durch die Fahrtkosten aufgezehrt wird.

Vorschlag:

Zahlung einer gestaffelten Kilometerpauschale für die Tagespflegeperson:

10,00 € monatlich für eine einfache Strecke von 3 - 10 km

20,00 € monatlich für eine einfache Strecke von über 10 km

Auf Grundlage der o. g. Abhilfevorschläge schlägt die Verwaltung den Erlass der nachfolgenden Änderungssatzung vor:

## **Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung in der qualifizierten Kindertagespflege im Landkreis Würzburg**

vom ...

Aufgrund der Artikel 17 und 18 der Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 826), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.09.2009 (GVBl. S. 400), der §§ 22 bis 24 und § 90 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2011 (BGBl. I S. 453) und des Art. 42 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) vom 08.12.2006 (GVBl. S. 942), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.04.2010 (GVBl. S. 166) erlässt der Landkreis Würzburg folgende Satzung:

### § 1

Die Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg vom 27. Juli 2009 wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Nr. 3 wird der Klammerzusatz „(Hälfte des Mindestbeitrags zur gesetzlichen Rentenversicherung)“ gestrichen.

b) Absatz 5 erhält folgende Fassung:

(5) Die Zuschüsse zur Altersvorsorge sowie zu den Versicherungen nach Abs. 1 Nr. 3 und 4 erfolgen zweckgebunden. Die Pflegeperson hat auf Verlangen entsprechende Verwendungsnachweise vorzulegen. Die Zuschüsse werden unabhängig von der Anzahl der betreuten Kinder jeweils nur einmal gewährt. Bei einer freiwilligen Altersvorsorge wird ein Zuschuss in Höhe der Hälfte des Mindestbeitrags zur gesetzlichen Rentenversicherung gewährt. Dieser wird auch dann gewährt, wenn sich in der Tagespflegestelle ein weiteres Tagespflegekind eines anderen Kostenträgers befindet. Besteht aufgrund der Tagespflege Tätigkeit eine gesetzliche Rentenversicherungspflicht, wird ein Zuschuss bis zur Hälfte des festgesetzten Rentenversicherungsbeitrages gewährt. Er verringert sich um zweckgleiche Leistungen anderer Jugendämter. Wird eine Tagespflegeperson von mehreren Jugendämtern belegt, dann leistet das Jugendamt die Beiträge zur Unfall- und Krankenversicherung, das zuerst belegt. Werden Unfall-, Renten- oder Krankenversicherungsbeiträge von einem Jugendamt erstattet, muss die Tagespflegeperson dies den anderen Jugendämtern anzeigen.

c) Absatz 8 erhält folgende Fassung:

(8) Tagespflegepersonen, die zur Ersatzbetreuung zur Verfügung stehen, erhalten hierfür folgende Leistungen:

1. Ein jährliches Bereitschaftsentgelt in Höhe von 396,00 € pro Vertretungsverhältnis, das nicht auf Gegenseitigkeit beruht.
2. Eine monatliche Fahrkostenpauschale pro Vertretungsverhältnis bei dem tatsächlich Fahrtkosten entstehen. Die Höhe der Pauschale richtet sich nach der Entfernung (einfache Fahrstrecke) zwischen der Wohnung der Ersatzbetreuungsperson und der zu vertretenen Pflegestelle. Sie beträgt bei einer Entfernung von
  - a) mehr als 3 km bis einschließlich 10 km: 10,00 €
  - b) mehr als 10 km bis einschließlich 20 km: 20,00 €
  - c) mehr als 20 km: 25,00 €.
3. Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung.

Das Bereitschaftsentgelt sowie die Erstattung der Versicherungsbeiträge verringern sich um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, in dem die Tagespflegeperson für die Ersatzbetreuung nicht zur Verfügung steht. Absatz 5 Sätze 5 bis 6 gelten entsprechend.

## § 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Würzburg,

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Für Jugendhilfeausschuss:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung in der qualifizierten Kindertagespflege im Landkreis Würzburg sowie die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg - wie vorgelegt - zu erlassen.

#### **Für den Kreistag:**

Der Kreistag beschließt die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg“ wie vorgelegt.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg“ wie vorgelegt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2011.12.02/Ö-8

Zur weiteren Veranlassung an GB 3, FB 31 b

Zur Kenntnis an FB 31 a

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>02.12.2011</b>	<b>Vorlage: FB 31a/047/2011</b>
		<b>TOP 9</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

## **Sozialraumorientierte Jugendhilfe - Jugendamt 2012**

### **Sachverhalt:**

Im Sommer 2005 wurde von Altlandrat Waldemar Zorn eine Arbeitsgruppe zur Umorganisation im Fachbereich 31a eingerichtet. Der Auftrag der „AG Jugendhilfe“ an die Fachverwaltung wurde Anfang 2006 wie folgt formuliert:

1. Umbau des Fachbereichs im Bereich der Sozialen Dienste von einer bislang spezialisierten Organisationsform zu einer weitestgehenden Generalisierung des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD)
2. Einführung von sozialräumlich orientierten Strukturen, Arbeitsweisen und Methoden unter Berücksichtigung nachstehender Aspekte:
  - Einführung der Methode Gemeinwesenarbeit
  - Aufbau einer sozialräumlichen Struktur und Organisation im Jugendamt
  - Vernetzung mit der örtlichen Ebene
  - Nutzung örtlicher Ressourcen
  - „Hilfen zur Erziehung“ mit Lokalbezug
  - ggf. Einbeziehung von ehrenamtlich Tätigen
  - Keine sozialräumliche Budgetierung - keine Trägerzuweisung an bestimmte Sozialräume/Regionen

Von Herbst 2006 bis Frühjahr 2007 wurde das Amt für Jugend und Familie schrittweise entsprechend dem Auftrag Nr. 1 umgebaut.

Ab 01.04.2007 begann das 5-Jahres-Projekt „Sozialraumorientierte Jugendhilfe“, zu Auftrag Nr. 2, das sich heute in der Schlussphase bis 31.03.2012 befindet.

Der Kreistag des Landkreises Würzburg hat in seiner Sitzung am 12.03.2007 beschlossen, dass der FB 31 a sozialräumlich organisiert und sozialraumorientiert arbeiten soll. Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung und der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg haben sich mehrfach mit der Thematik befasst und empfehlen grundsätzlich die Weiterführung der sozialräumlich orientierten Jugendhilfe im Landkreis Würzburg durch den FB 31 a wurden dort bereits Konzeptpunkte erarbeitet.

**Zwischeninformation:****KONZEPT - ECKPUNKTE****„JUGENDAMT 2012“**

Stand: 24.Oktober 2011  
**überarbeitet und ergänzt nach Sitzung  
 des UA Jugendhilfeplanung am 25.10.2011**

**0. Vorbemerkung:**

Seit 01.04.2007 werden im Amt für Jugend und Familie verschiedene Arbeitsansätze, Fachmethoden und Projekte einer sozialraumorientierten Ausrichtung der Jugendhilfe im Landkreis Würzburg auf Beschluss des Kreistages erprobt.

Bereits ab Oktober 2006 wurde nach Vorgabe der vom damaligen Landrat Waldemar Zorn eingesetzten AG Jugendhilfe der Umbau der spezialisierten Organisationsform des Fachbereiches in eine generalisierte Ausrichtung des ASD, bei gleichzeitiger weitestgehender Auflösung der Fachdienste, vollzogen. Der ASD wurde in Anlehnung an die drei neu gebildeten Sozialregionen Nord-West-Süd in drei ASD-Regional-Teams (RT) umorganisiert.

Ein Ergebnisbericht liegt mit Datum vom 16.09.2011 den Mitgliedern des Jugendhilfeausschuss und des Unterausschuss Jugendhilfeplanung bereits vor.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung hat sich in seiner Sitzung am 25.10.2011 mit diesen Konzepteckpunkten befasst und Ergänzungen sowie Akzentuierungen vorgenommen.

Jetzt gilt es, nach dem 5-Jahres-Projektzeitraum, die Eckpunkte festzulegen wie sich die Arbeitsweise des Amtes für Jugend und Familie nach dem 31.03.2012 gestalten soll. Aus diesen Eckpunkten ist eine Feinkonzeption weiterzuentwickeln und der entsprechende Personalbedarf in enger Anlehnung an die Personalbemessung der Jugendämter in Bayern (PeB) festzulegen. (Die pauschal für das Projekt 2007 zugewiesenen 22 % Personalkapazitäten beim ASD sind somit neu zu berechnen.)

**1. Organisation:****1.1. Groborganisation: Zwei Fachbereiche - ein Jugendamt**

Die in der Potentialanalyse aus dem Jahr 2003 festgelegte Zweiteilung der Jugendamtsverwaltung im Landkreis Würzburg ist mittlerweile in vielen kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns anzutreffen.

In der nun bereits fast achtjährigen Praxis der Zweiteilung des Jugendamtes wurden Schnittstellen und Arbeitsabläufe konkretisiert und schriftlich in sogenannten Handbüchern festgehalten.

Die Fachbereiche 31a (Amt für Jugend und Familie) und 31b (Verwaltung der Jugendhilfe) kooperieren gleichberechtigt nach den jeweiligen Geschäftsverteilungsplänen.

Das Jugendamt des Landkreises Würzburg soll fortan weiter zweigeteilt sein, wobei die Arbeitsintention unbedingt in Ausrichtung auf eine rechtlich und fachlich verankerte bedarfsgerechte Beratung, Unterstützung und Hilfe für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Familien zielen muss.

**1.2. Binnenorganisation FB 31a**

In der Binnenorganisation werden zwei Arbeitsgebiete gebildet:

I: „Soziale Dienste“

## II: „Kinder-/Jugend-/Familienarbeit“

Unter den Bereich I **„Soziale Dienste“** werden geführt:

- Der „Allgemeine Soziale Dienst“ (ASD) strukturiert in 3 Regionalteams als interne Leistungserbringer
- der (zusammengefasste) „Adoptions- und Pflegekinderdienst“ (APKD)
- die (teilspezialisierte) „Jugendgerichtshilfe“; jetzt: Jugendhilfe im Strafverfahren (ab Anklageschwelle)
- das „Team Ambulante Hilfen“ zur Erbringung eigener Dienstleistungen wie z. B. prof. Erziehungsbeistandschaften (EzB), Betreuungsweisungen (Bw), Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE), Betreutes Wohnen, udgl., mit derzeit 4,0 Vollzeitäquivalenten (VzÄ)

Die Fachaufsicht zu I obliegt dem Fachbereichsleiter in Personalunion; die Fachaufsicht zu II obliegt dem stv. Fachbereichsleiter in Personalunion.

Für den gemessen an der Mitarbeiterzahl größten Dienst, dem „Allgemeinen Sozialen Dienst“ (ASD) wird gemäß einer Empfehlung des Bayer. Landesjugendamtes vom Juli 2011 ein/e **ASD-Koordinator/in** mit mindestens einer halben Stelle Freistellung von der Bezirkssozialarbeit eingerichtet, die/der die drei Regionalteams insbesondere in der Fallarbeit und im Kinderschutz fachlich unterstützt, Querschnittsaufgaben übernimmt.

Beim Bereich II **„Kinder-/Jugend-/Familienarbeit“** sind angesiedelt:

- „Kommunale Kinder- und Jugendarbeit (KoJa) mit Jugendschutz“
- der aus Kindertagespflege, Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und Kindergartenaufsicht neu gebildete Arbeitsbereich „Kindertagesbetreuung“(KTB)
- der Arbeitsbereich „Jugendhilfeplanung“
- „Familienarbeit, -bildung und -förderung“
- Netzwerk „Frühe Kindheit“ (Koki) -Koordinierende Kinderschutzstelle
- Arbeitsbereich „Sport“
- Servicestelle „Ehrenamt“

Doppelstrukturen in den Arbeitsabläufen sind grundsätzlich zu vermeiden, wenn nicht fachlich geboten bzw. gesetzlich verantwortet.

Die MitarbeiterInnen arbeiten ferner im Rahmen einer einheitlichen sozialen Arbeit im Geschäftsbereich 3 (Jugend, Soziales und Gesundheit) innerhalb des Landratsamtes Würzburg eng mit folgenden Fachbereichen als interne Sozialraumpartner zusammen:

- Fachbereich 31b, Verwaltung der Jugendhilfe  
(insb. im Schnittstellenbereich Hilfen, Amtspflegschaften/Vormundschaften)
- Fachbereich 32, Jobcenter, Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz  
(insb. im Schnittstellenbereich U 25, Wohnungslosigkeit, SGB II)
- Fachbereich 33, Sonstige Soziale Leistungen  
(insb. im Schnittstellenbereich gesetzl. Betreuungen für 18- bis 27-jährige und Eltern)
- Fachbereich 34, Gesundheitsamt  
(insb. im Schnittstellenbereich Kinderschutz, Sozialpsychiatrie, udgl.)

## **2. Sozialraum und regionalorientiert**

### **2.1. Kernaufgaben**

Vorrangig sind die Kernaufgaben, die sich aus dem gesetzlichen Kontext und Auftrag ergeben zu erledigen (fallspezifische Arbeit) und mit den fallbezogenen Akteuren übergreifend zusammenzuwirken, um eine Entscheidung des Jugendamtes auf fachlicher, rechtlicher und methodischer Basis herbeiführen zu können.

### **2.2. Sozialraumorientierte Arbeitsweise**

Alle Mitarbeiter im Jugendamt des Landkreises arbeiten regionalorientiert, (im Hinblick auf die drei Sozialregionen Nord, West, Süd) und unter Bezug auf die Ressourcen in der jeweiligen Gemeinde. (Als Sozialräume werden die 52 Gemeinden, Märkte und Städte definiert.)

Hauptsächlich ist hier jedoch der ASD angesprochen. Bei Bedarf ist frühzeitig und präventiv Hilfe zu leisten, bevor eine intensive Hilfe notwendig wird. Hierfür werden Projektgelder pro Sozialregion zur Verfügung gestellt.

Es ist eine enge Verzahnung mit den Sozialraumpartnern sicherzustellen, die da sind: Kindertageseinrichtungen, Schulen, BürgermeisterInnen und Gemeindeverwaltungen, Polizei, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), vor Ort tätige freie Träger, ehrenamtliche Strukturen und Andere.

### **2.3. Rechtsgrundlagen der fallunspezifischen Arbeit**

Sozialraumarbeit oder Sozialraumorientierung findet sich nicht explizit im Kinder- und Jugendhilfegesetz/SGB VIII.

Sie ist jedoch in Anwendung der §§ 1 Abs.4, 8, 78, 79, 80, 81 SGB VIII sowohl rechtlich als auch fachlich im Gesetz gekennzeichnet und somit aktuelle Aufgabe der (öffentlichen) Kinder- und Jugendhilfe.

### **2.3. Arbeitsformen der Sozialraumorientierung im ASD**

Der ASD arbeitet von der Arbeitsmethodik im Kontext von Gemeinwesenarbeit:

1. fallspezifisch
2. fallübergreifend
3. fallunspezifisch

Die fallunspezifische Arbeit bezieht sich auf

- a) Kenntnis über die 52 Sozialräume (fortschreibende Sozialrauminventur)
- b) Gute Vernetzung mit Sozialraumpartnern (regelmäßig Kontakt halten)
- c) konkrete Kooperationen bei Bedarf (z. B. „Runde Tische Jugendhilfe“)
- d) Regelmäßiger Kontakt zu BürgermeisterInnen und Gemeindeverwaltungen, sicherzustellen z. B. in regelmäßigen Jahreskontakten (tel. oder persönlich)
- e) Regelmäßiger Austausch im Regionalteam über Entwicklungen in den Sozialräumen der jeweiligen Sozialregion.
  - Jede/r Mitarbeiter/in im Regionalteam fungiert nicht nur für die jeweiligen Sozialräume als Hauptansprechpartner, sondern ist für die gesamte Sozialregion (mit-) verantwortlich.
- f) Ggf. Teilnahme an Veranstaltungen in den Sozialräumen, bei Bedarf.

## 2.4. Sozialräumliche Methodik beim ASD

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) verfolgt in seiner Arbeitsweise konsequent sozialräumliche Methoden, die da sind:

- sozialräumliche Arbeitshaltung  
fallunspezifische Betrachtung des „Klienten Sozialraum“
- Vernetzung:
  - temporäre Vernetzungsrunden mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), Gemeindeverwaltungen, Gemeindejugendpflege
  - Helferkonferenzen in bestimmten Einzelfällen mit Sozialraumpartnern
  - Einrichtung von inhaltlich arbeitsfähigen „Runden Tischen Jugendhilfe“ dort wo geeignet mit folgenden Sozialraumpartnern:
    - Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)
    - Gemeindejugendpflege
    - Polizei
    - andere geeignete Träger
- sozialräumliche Ressourcenorientierung
  - Vor Hilfeinleitung im Einzelfall ist zu prüfen, ob Ressourcen im Sozialraum (Angebote, Einrichtungen, Dienste, Strukturen usw.) angeboten werden können.
  - Die Einbeziehung von ehrenamtlichen Tätigkeiten ist im Einzelfall zu prüfen.
  - Zuweisung von Hilfesuchenden zu Projekten der fachbereichs- oder amtsinternen und amtsexternen Sozialraumpartner.
- sozialräumliche Präsenz  
Der ASD ist vorwiegend außendienstorientiert und aufsuchend tätig. (Dies geht ggf. zu Lasten der Amtspräsenz, was durch Sprechzeiten, Vertretung, usw. zu kompensieren ist.)
- Klientenbezug  
Methoden im Bezug auf das hilfesuchende Klientel sind insbesondere:
  - Empowerment (Selbstbefähigung durch Stärkung der Stärken)
  - Systemische Familienarbeit (Nicht der einzelne Klient für sich, sondern seine Problemlage im System (z. B. Familie) ist zu betrachten)
  - Partizipation - Aktive Einbeziehung in die Problemlösung/Wunsch- u. Wahlrecht
  - „Familienrat“ (Klärungsauftrag an die familiären Akteure zu Lösungsansätzen)
  - Netzwerkkarte - Kartierung der Unterstützungsnetze als Umweltressource
  - Familienaktivierungsmanagement (einzelne Elemente), sofern nicht bereits durch Leistungserbringer angewandt.
  - andere zeitgemäße sozialpädagogische Ressourcen

## 3. Interne Kommunikationsstruktur

Um eine fachlich standardisierte arbeitsbereichübergreifende Informationsweitergabe und kollegiale Unterstützung sicherzustellen, ist eine klare Kommunikationsstruktur vonnöten. Für jedes Arbeitsteam im Amt für Jugend und Familie wird ein/e Teamsprecher/in durch die Teammitglieder und die Fachbereichsleitung bestimmt.

Die Sprecherrolle beinhaltet keine Vorgesetztenfunktion sondern die Rolle, organisatorische, rechtliche und qualitativ fachliche Standards und Arbeitsabläufe sicherzustellen, die Urlaubsvorplanungen abzustimmen und somit Präsenz und Vertretung sicherzustellen.

Jedem Team, insbesondere dem ASD-Team, wird zur kollegialen Beratung ein Zeitbudget für eine regelmäßige Teambesprechung, Supervision und das Angebot regelmäßiger Fachfortbildung (zumeist inhouse) eingeräumt. Die 3 Regionalteams des ASD sollen regelmäßig

zu aktuellen fachlichen und rechtlichen Themen informiert und somit ein Austausch bei gleichbleibenden Qualitätsstandards sichergestellt werden.

Um arbeitsbereichübergreifende Information und Kommunikation zu gewährleisten, findet 1 x pro Quartal eine Besprechung aller sozialpädagogischen Mitarbeiter/innen statt.

#### **4. Personalbemessung**

Die Personalbemessung soll sich auf die o. g. konzeptionellen Eckpunkte und die sich daraus ergebenden Prozessabläufe der Arbeitsaktivitäten beziehen, wie sie nach der PeB-Erfassung methodisch strukturiert ist.

Außerdem ist die Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Kernaufgaben durch den Aufgaben angemessenes Personal sicherzustellen; insbesondere im Bereich des Kinderschutzes und der zusätzlichen Aufgaben die sich ab 2012 durch das neue Bundeskinderschutzgesetz ergeben werden.

Für die Erledigung der fallspezifischen, fallübergreifenden und fallunspezifischen Tätigkeiten sind demnach angemessene Personalressourcen zur Verfügung zu stellen.

#### **5. Einbindung externer Sozialraumpartner**

Für das Gebiet des Landkreises Würzburg ist lt. Beschluss des Jugendhilfeausschusses außerdem eine Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe "ArGe Jugendhilfe" gem. § 78 SGB VIII zwischen freier und öffentlicher Jugendhilfe eingerichtet.

Externe Sozialraumpartner, z. B. freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe sollen mit den Akteuren der öffentlichen Jugendhilfe in sogenannten Kooperationskreisen (KoK) auf der Grundlage des § 81 SGB VIII kooperieren.

Bei der Einrichtung von Kooperationskreisen und Arbeitskreisen ist darauf zu achten, dass keine Themendopplungen vorkommen und eine themenzentrierte Arbeitsweise gepflegt wird.

Dort wo freie und private Träger der Jugendhilfe in den Sozialräumen direkt tätig sind, sollen sie nach Möglichkeit in die Sozialraumarbeit in Einzelfällen und bei Projekten eingebunden werden.

#### **6. Feinkonzeption unter Beteiligung der Mitarbeiterschaft**

Die vorgelegten Konzeptpunkte sind nach Verabschiedung durch die politischen Gremien in eine Feinkonzeption unter Beteiligung der Mitarbeiter des FB 31a zu fassen.

Die Konzeption ist fortzuentwickeln und alle 2 Jahre dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

**Debatte:**

**Kreisrat Halbleib, MdL**, erinnert daran, dass die heute erfolgreiche Arbeit des Jugendamtes nicht zuletzt aufgrund der Untersuchungen des Basis-Institutes erzielt werden konnten. Er ist der Meinung, dass der ASD nur einen Teil der sozialraumorientierten Jugendhilfe abdecken könne.

Er frage sich daher, was sich in Zukunft ändern werde, was man ändern wolle. Er schlage daher vor, den Beschlussvorschlag zu ergänzen mit einem Zusatz, dass dem Kreistag bis 30.07.2012 ein entsprechendes Konzept vorgelegt werde. Ein weiterer wichtiger Punkt sei für ihn nach wie vor die Trennung von fachlicher und wirtschaftlicher Jugendhilfe. Auch dies solle nochmals genauer in Augenschein genommen werden.

**Landrat Nuß** kann sich mit diesem knappen Termin nicht anfreunden und hält es für ausreichend, wenn sich das Jugendamt nochmals Gedanken mache und dem Kreistag dann hierüber entsprechend informiere. Hierbei müssten die drei genannten Punkte des Basis-Institutes beachtet werden.

Es sei eine zusätzliche Sitzung des Personalausschusses anberaumt, in der personelle Angelegenheiten entschieden werden.

**Kreisrat Seifert** moniert, dass das Gutachten des Basis-Institutes wohl nur den Ausschuss-Mitgliedern vorliege.

**Kreisrat Mühleck** erwidert, dass der Jugendhilfeausschuss das Gutachten habe. Die hierin genannten Zahlen der letzten 5 Jahre seien positiv, allerdings würden ab 2011/2012 die Kosten nach oben gehen.

**Stellv. Landrätin Schäfer** gibt bekannt, dass Herr John vom Basis-Institute bereits vor zweieinhalb Jahren im Unterausschuss zum Jugendhilfeausschuss referiert habe. Einige der Kritikpunkte, die damals angesprochen worden sind, seien schon verbessert und auf den Weg gebracht. Sie halte eine nochmalige Berichterstattung im Kreistag für in Ordnung, das Konzept als solches stehe aber schon. Im Übrigen sei es wenig sinnvoll, nochmals ein starres Konzept zu entwickeln. Ein jährlicher Bericht über den Stand der Arbeiten wäre ein besseres Mittel.

**Kreisrätin Gerner** stellt fest, dass man an einem Punkt sei, wo sozialräumliche Arbeit noch entwickelt werden müsse. Aus bestehenden Eckpunkteprogrammen müsse nun eine Feinkonzeption entwickelt werden. Ein solches Feinabstimmungskonzept müsse, da vom Jugendhilfeausschuss nicht beschlossen, jetzt vom Kreistag mitbeschlossen werden.

**Landrat Nuß** trägt den geänderten Beschlussvorschlag vor und ergänzt diesen um den Passus, dass dem Kreistag bis zur Sommerpause 2012 ein entsprechendes Konzept – wie heute in der Sitzung debattiert – vorgelegt wird.

**Beschlussvorschlag:**

1. Das Amt für Jugend und Familie soll weiterhin im Sinne des Beschlusses des Kreistags vom 12.03.2007 sozialräumlich organisiert und sozialraumorientiert arbeiten. Die Konzeptpunkte der Ausgestaltung obliegen der Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses.
2. Bestehende befristete Beschäftigungsverhältnisse im FB 31a werden unter der Voraussetzung, dass 2,25 der dem Fachbereich 31a im Rahmen der Sozialraumarbeit für sozialpädagogisches Personal bislang zusätzlich zugestandenen Stellen bis zum Vorliegen des Ergebnisses des derzeit laufenden Projektes „Personalbemessung der Jugendämter in Bayern (PeB)“ nicht besetzt werden, nach Maßgabe der personalrechtlichen und personalwirtschaftlichen Bewertung in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt, soweit die vorhandenen befristet beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht
  - zur Vertretung von in Elternzeit oder Sonderurlaub befindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. zur Teilvertretung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern während der Dauer vorübergehender Arbeitszeitreduzierungen eingesetzt werden sollen oder
  - für Sonderaufgaben eingestellt worden sind.

Maßgebend für die personalwirtschaftliche Bewertung ist zunächst die Dauer der Amtszugehörigkeit. Soll hiervon abgewichen werden, hat dies der Leiter des Fachbereichs 31a gesondert zu begründen.

Die Umsetzung bedarf der Beschlussfassung im Personalausschuss.

**Geänderter Beschlussvorschlag:**

(wie im JHA am 28.11.2011 beschlossen):

Der Allgemeine Sozialdienst im Amt für Jugend und Familie soll weiterhin im Sinne des Beschlusses des Kreistags vom 12.03.2007 sozialräumlich organisiert und sozialraumorientiert arbeiten.

Die bisherigen Erfahrungen aus den zurückliegenden fünf Projektjahren sind zeitgemäß und effektiv unter Einbeziehung der Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes und der freien Träger der Jugendhilfe weiterzuentwickeln.

**Beschluss:**

Der Allgemeine Sozialdienst im Amt für Jugend und Familie soll weiterhin im Sinne des Beschlusses des Kreistags vom 12.03.2007 sozialräumlich organisiert und sozialraumorientiert arbeiten.

Die bisherigen Erfahrungen aus den zurückliegenden fünf Projektjahren sind zeitgemäß und effektiv unter Einbeziehung der Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes und der freien Träger der Jugendhilfe weiterzuentwickeln.

Dem Kreistag ist bis zur Sommerpause 2012 ein entsprechendes Konzept – wie heute in der Sitzung debattiert – vorzulegen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2011.12.02/Ö-9

Zur weiteren Veranlassung an GB 3, FB 31 b

Zur Kenntnis an FB 31 a

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

		<b>Vorlage: S 2/016/2011</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 10</b>
<b>Kreistag</b>	<b>02.12.2011</b>	<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Büro des Landrats

Betreff:

### **Änderung in der Besetzung der Ausschüsse des Kreistages**

#### **Sachverhalt:**

Durch den Tod von Kreisrat Herbert Haas bedingt sind bei der Ausschussgemeinschaft FDP/ÖDP folgende Ausschusspositionen neu zu besetzen:

- Sport- Kultur- und Ehrenamt – ordentliches Mitglied
- Bauausschuss – ordentliches Mitglied
- Umweltausschuss – Stellvertreter
- Jugendhilfeausschuss – stellv. Mitglied

Die ÖDP/FDP-Ausschussgemeinschaft hat durch ihren Sprecher, Kreisrat Henneberger, mitgeteilt, dass alle vorgenannten Positionen durch das neue Mitglied des Kreistages, **Herrn Otto Schenk**, Randersacker, besetzt werden.

Der verstorbene Kreisrat Haas war zudem im Aufsichtsrat der Altersheime gGmbH des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg. Auch dieses Amt wird vom neuen **Kreisrat Otto Schenk** übernommen.

Eine weitere Änderung im Ausschuss für die Umwelt ist durch den Eintritt in den Ruhestand des Vertreters des Amtes für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten, Herrn Ltd. FD Max Hessel, erfolgt. An seine Stelle tritt **Frau FORin Johanna Mederer**.

Die Mitglieder des Kreistages werden um Kenntnisnahme und Zustimmung gebeten.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt den vorgetragenen Änderungen bei der Besetzung der verschiedenen Ausschüsse des Kreistages sowie des Aufsichtsrates der Altersheim gGmbH zu.

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt den vorgetragenen Änderungen bei der Besetzung der verschiedenen Ausschüsse des Kreistages sowie des Aufsichtsrates der Altersheim gGmbH zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2011.12.02/Ö-10

Zur weiteren Veranlassung an S 2

Zur Kenntnis an FB 31 a, LKM

Münc  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

	<b>Termin</b>  <b>02.12.2011</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 11</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich:

Betreff:

**Sonstiges;  
Hospiz**

**Debatte:**

**Kreisrat Kuhl** erinnert an eine Festrede des Landrats an der Main-Klinik in der er einen Auftrag an den Vorstand des Kommunalunternehmens erteilt habe, ein Hospiz einzurichten. Er bittet darum, keine Fakten zu schaffen, sondern erst die zuständigen Gremien einzuschalten.

**Landrat Nuß** erwidert, dass er selbstverständlich kein neues Gebäude bauen lassen wolle, sondern nur um Prüfung gebeten habe, ob die Hospizarbeit in ein bestehendes Gebäude mit eingeschlossen werden kann.

**Kreisrat Halbleib, MdL**, hält es für wichtig, sich mit der Frage einer Hospiz zu beschäftigen. Er bittet um Erarbeitung einer Einschätzung, wie so etwas umzusetzen ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, bedankt sich **Herr Landrat Nuß** bei den stellvertretenden Landräten, den Fraktionssprechern, der Verwaltung und den Medien für die gute Zusammenarbeit.

Er beendet die Sitzung um 10:40 Uhr.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZB, KU – Herrn Dr. Schraml

Zur Kenntnis an

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r